

Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt 2025/2026) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Altenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 26.11.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	11.12.2024	Ö

Sachverhalt

Nach § 45 (1) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt 2025/2026) mit den jeweiligen Stellenplänen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:	

Anlage/n

1	01_HH25_Deckblatt (öffentlich)
2	03 ALT Vorblatt Vorbericht 25_26 (öffentlich)
3	04 ALT Vorbericht 25_26 (öffentlich)

4	05 ALT ErgHH_kurz 25_26 (öffentlich)
5	06 ALT FinHH_kurz 25_26 (öffentlich)
6	07 ALT ErgHH_lang 25_26 (öffentlich)
7	08 ALT FinHH_lang 25_26 (öffentlich)
8	10 Alt Stellenplan 2025 (öffentlich)
9	11 Alt Stellenplan 2026 (öffentlich)
10	12 ALT 5B 25_26 (öffentlich)
11	13_Stand Kredite 01.01.2025 (öffentlich)
12	14 ALT Übersicht 25_26 (öffentlich)